

**www.e-rara.ch**

**Zur Holzmassen-Ermittlung, Bonitierung und Kritik der  
Taxationsmethoden**

**Heyer, Eduard**

**Giessen, 1861**

**ETH-Bibliothek Zürich**

Shelf Mark: Rar 36575

Persistent Link: <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-79436>

Vorwort.

---

**www.e-rara.ch**

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

---

**Nutzungsbedingungen** Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

**Terms of Use** This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

**Conditions d'utilisation** Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

**Condizioni di utilizzo** Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

## Vorwort.

Die nachfolgenden Abhandlungen verfolgen ein gemeinsames Ziel. Sie sollen die Einwürfe gegen ein Ertrags-Regelungs-Verfahren beseitigen helfen, welches den Etat als eine Function des normalen und concreten Gesamt-Vorraths und Zuwachses, des angeordneten Nutzungsganges und des Ausgleichungszeitraumes berechnet haben will.

Jene Einwürfe sind theils directe, theils indirecte. **In-**directe, insoferne sie die wichtigsten, mit fraglicher Regelungs-Methode verbundenen Hilfsarbeiten — Erhebung der gegenwärtigen und künftigen, normalen und concreten prädominirenden Bestandsmassen — für zu kostspielig und in ihren Resultaten zu unsicher bezeichnen.

Die erste Grundlage der Hilfsarbeiten aber bildet die Aufnahme der vorhandenen Vorräthe. Der Genauigkeitsgrad und Kostenbetrag der Massen-Ermittelung bedingt daher auch in der Hauptsache den der erwähnten Hilfsarbeiten. In dem Maaße also, in welchem die Erhebung der Vorräthe überhaupt einfacher und zuverlässiger, oder nur die Richtigkeit bestehender einfacher Verfahren mathematisch begründet wird, fällt auch mittelbar oder unmittelbar diese erste Kategorie jener Einwürfe in sich zusammen.

In diesem Sinne sollen die drei ersten Abhandlungen, welche unter einander in engem Zusammenhange stehen, einen bescheidenen Beitrag liefern zur weiteren Ausbildung, Vereinfachung und Prüfung der Verfahren, nach welchen der Holzgehalt concreter Einzelstämme, der Massetafelstämme und ganzer Bestände ermittelt wird. Sie dürften auch, vom mathematischen Standpunkt aus betrachtet, nachweisen, daß das Princip der Massetafeln ein naturgemäses ist, so daß diese bei rationeller Construction auch richtige Resultate erwarten lassen. Sie möchten ferner überzeugen, daß die Bildung von Höhenklassen im Allgemeinen in praxi nicht möglich und bei zweckmäßiger Auswahl der Probestämme und angemessener Bildung von Stärkeklassen unnöthig ist, und daß mittlere Modellstämme für sehr umfangreiche Stärkeklassen gewählt werden können, ohne daß dadurch die Richtigkeit des summarischen Ergebnisses beeinträchtigt wird. (Zugleich werden sie die Angriffe des Herrn Oberförsters Dr. Draudt zu Gießen auf das von uns veröffentlichte Verfahren „Ueber Berechnung der Holzmassen verschiedenaltiger und gemisch-

ter Bestände" widerlegen.) Bedenkt man, daß das Kluppiren der Stämme, die Ermittlung ihrer Kreisflächen und selbst die Berechnung der Massen eine mechanische Arbeit ist, welche durch ganz untergeordnete Kräfte besorgt werden kann, so werden alle Einwände gegen die umfangreichsten und öfter zu wiederholenden Bestandsmassenaufnahmen besonders dann ganz abgeschwächt, wenn einmal die im Sinne des Verfahrens § 3 Seite 59 zu fällenden Probestämme durch entsprechende Tafelstämme aus erschöpfenden Massetafeln remplaceirt werden können.

Was nun die directen Einwürfe gegen die oben bezeichnete Ertrags-Regelungs-Methode anlangt, so können dieselben bloß gegen die eigentlichen Principien des Verfahrens gerichtet sein. Diese Klasse von Anständen dürfte wohl am schlagendsten auf ihren eigentlichen Werth zurückgeführt werden, wenn der Taxator zu der Ueberzeugung gebracht wird, daß er seine Aufgabe von jenem Gesichtspunkte aus aufzufassen hat, welchem die für die Verwaltung anderer Vermögensgattungen entstandenen Methoden die hohe Stufe ihrer Ausbildung vorzugsweise verdanken; wenn der Taxator veranlaßt wird, den analogen Standpunkt des Geldkapitalisten bis zu dem Grade einzunehmen, wie ihn das forstliche Gewerbe gestattet und verlangt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfte, an die vorhergehenden sich anschließend, die IVte Abhandlung einen Beitrag liefern.

In V soll endlich nur dargethan werden, daß das Verfahren, welches der Verfasser in seiner Schrift: „Flächentheilung und Er-

tragsberechnungsformeln“ zur Bestimmung normaler Erträge im Umtriebsalter behufs der Bonitirung entwickelt hat, nur die möglichste Verwirklichung der Grundsätze sein soll, die von dem verstorbenen Professor Carl Heyer für die Bonitirung gegeben wurden.

Gießen im September 1861.

Eduard Heyer.